



Sächsisches Amtsblatt

Amtlicher Anzeiger Nr. 9/2025

27. Februar 2025

Inhaltsverzeichnis

Sonstige Körperschaften, Anstalten und Stiftungen

Bekanntmachung des Kreisverbandes Görlitz des
Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. zur Durchführung der
Mitgliederversammlung vom 11. Februar 2025 A 142

Bekanntmachung des Abwasserzweckverbandes
Oberer Lober über die Satzung zur Feststellung des
Wirtschaftsplanes 2025 und deren öffentliche Aus-
legung vom 12. Februar 2025 A 143

Bekanntmachung des Zweckverbandes Ver-
kehrsverbund Mittelsachsen zur Durchführung
der 107. Sitzung der Verbandsversammlung vom
13. Februar 2025 A 145

Bekanntmachung des Regionalen Abfallverbands
Oberlausitz-Niederschlesien (RAVON) der 85. Ver-
bandsversammlung vom 20. Februar 2025 A 146

Gerichte

Aufgebotsverfahren..... A 147

Sonstige Körperschaften, Anstalten und Stiftungen

Bekanntmachung des Kreisverbandes Görlitz des Johanniter-Unfall-Hilfe e. V. zur Durchführung der Mitgliederversammlung

Vom 11. Februar 2025

Gemäß § 6.1 der Satzung des Kreisverbandes Görlitz des Johanniter-Unfall-Hilfe e. V. wird bekannt gegeben:

Die Mitgliederversammlung des Kreisverbandes Görlitz des Johanniter-Unfall-Hilfe e. V. findet am Mittwoch, den 9. April 2025, 14:00 Uhr in der Geschäftsstelle Großschönau
Bahnhofstraße 13
02779 Großschönau
in öffentlicher Sitzung statt.

Vorläufige Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Tagesordnung

3. Entgegennahme und Erörterung des Berichts des Vorstands
4. Wahl der Vertreter und deren Stellvertreter für die Vertreterversammlung des Landesverbandes
5. Behandlung von Anträgen für die Vertreterversammlung
6. Sonstiges

Aktive und fördernde Mitglieder des Kreisverbandes, die an der Mitgliederversammlung teilnehmen möchten, werden gebeten, sich aus Kapazitätsgründen bis zum 1. April 2025 beim Kreisverband unter Angabe ihres Namens, ihrer Anschrift, ihrer E-Mail-Adresse und ihrer Mitgliedsnummer unter dem nachstehenden Link anzumelden:

<https://events.johanniter.de/mv-gr-2025/>

Großschönau, den 11. Februar 2025

Kreisverband Görlitz, Johanniter-Unfall-Hilfe e. V.
Rokitta
Mitglied des Kreisvorstandes

Bekanntmachung des Abwasserzweckverbandes Oberer Lober über die Satzung zur Feststellung des Wirtschaftsplanes 2025 und deren öffentliche Auslegung

Vom 12. Februar 2025

Hiermit gibt der Abwasserzweckverband Oberer Lober bekannt, dass die Haushaltssatzung mit dem Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025 mit dem Bescheid der Landesdirektion Leipzig vom 6. Februar 2025 unter dem Aktenzeichen 20-2217/100/15 bestätigt wurde.

Der Wirtschaftsplan 2025 liegt gemäß § 76 Absatz 3 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62),

die zuletzt durch Artikel 17 des Gesetzes vom 20. Dezember 2022 (SächsGVBl. S. 705) geändert worden ist, ab dem Tag nach der Bekanntmachung im Sächsischen Amtsblatt eine Woche in der Geschäftsstelle des Abwasserzweckverbandes Oberer Lober, Delitzscher Straße 28, in 04519 Rackwitz, OT Zschortau, während der Dienststunden, Montag und Donnerstag 7:00 Uhr bis 14:00 Uhr, Dienstag 7:00 Uhr bis 18:00 Uhr, Mittwoch 7:00 Uhr bis 14:00 Uhr und Freitag 7:00 Uhr bis 11:00 Uhr zur Einsichtnahme aus.

Rackwitz OT Zschortau, den 12. Februar 2025

Abwasserzweckverband Oberer Lober
Schwalbe
Verbandsvorsitzender

Die Verbandsversammlung beschließt den Wirtschaftsplan/die Haushaltssatzung des AZV Oberer Lober für das Wirtschaftsjahr 2025.

Auf Grund von §§ 58 ff. SächsKomZG in Verbindung mit §§ 74 ff. SächsGemO und §§ 16 ff. SächsEigBVO – alle in der jeweils gültigen Fassung – hat die Verbandsversammlung am 06.12.2024 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025 bestehend aus Erfolgsplan, Finanzplan, Investitionsplan, Schuldenübersicht und Stellenübersicht beschlossen.

§ 1

Der Haushalt 2025 wird auf der Grundlage des vorgelegten Wirtschaftsplanes (siehe Anlage) festgesetzt mit

1. Erfolgsplan	
mit Erträgen von	1.960.810,00 EUR
mit Aufwendungen von	1.786.278,00 EUR
und einem Jahresüberschuss von	174.532,00 EUR
2. Finanzplan	
Mittelzu-/Mittelabfluss aus	
– laufender Geschäftstätigkeit	531.142,00 EUR
– aus Investitionstätigkeit	-1.474.323,00 EUR
– aus Finanzierungstätigkeit	653.206,00 EUR
3. Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung)	0,00 EUR
4. Verpflichtungsermächtigungen	0,00 EUR

§ 2

Der Höchstbetrag der für den Verband benötigten Kassenkredite wird festgesetzt auf

90.000,00 EUR

§ 3

Die Verbandsumlage wird festgesetzt auf:

1. bei der Kapitalumlage nach § 16 Verbandssatzung auf	0,00 EUR
2. bei der Betriebskostenumlage nach § 17 Verbandssatzung auf	0,00 EUR
3. bei der Umlage zur Deckung der Straßenentwässerungskosten-Anteile nach § 2 Abs. 3 Verbandssatzung	
a) zu den Investitionskosten	0,00 EUR
b) zu den laufenden Kosten (Gem. Rackwitz)	27.000,00 EUR
c) zu den laufenden Kosten (Stadt Leipzig)	3.000,00 EUR

Hr. Bürgermeister S. Schwalbe
Verbandsvorsitzender

Hinweis nach §4 Absatz 4 der der Sächsischen Gemeindeordnung

Nach § 4 Absatz 4 Satz 1 der Sächsischen Gemeindeordnung gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Verbandsvorsitzende dem Beschluss nach § 21 Absatz 3 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit wegen Gesetzeswidrigkeit widerspro-

chen hat (§ 52 Absatz 2 Satz 2 bis 5 der Sächsischen Gemeindeordnung gilt entsprechend),

4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach § 4 Absatz 4 Satz 2 Nummer 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Bekanntmachung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Mittelsachsen zur Durchführung der 107. Sitzung der Verbandsversammlung

Vom 13. Februar 2025

Die 107. Sitzung der Verbandsversammlung findet am Freitag, den 7. März 2025, 9:00 Uhr, in der Geschäftsstelle der Verkehrsverbund Mittelsachsen GmbH, Am Rathaus 2, 09111 Chemnitz statt.

Tagesordnung

TOP 1 Begrüßung, Feststellung der Tagesordnung, Anwesenheit, Beschlussfähigkeit und Protokollkontrolle

TOP 2 Informationen der Geschäftsführung
TOP 3 Freigestellter Schülerverkehr – Ausschreibung und Vergabe für das Schuljahr 2025/2026
TOP 4 Deutschlandticket
TOP 5 Pachtvertrag Strecken 6636, 6637 und 6638
TOP 6 Zentrales Vertriebssystem
TOP 7 Sachstand DTVG
TOP 8 Sonstiges

Chemnitz, den 13. Februar 2025

Zweckverband Verkehrsverbund Mittelsachsen
Sven Schulze
Verbandsvorsitzender

Bekanntmachung des Regionalen Abfallverbands Oberlausitz-Niederschlesien (RAVON) der 85. Verbandsversammlung

Vom 20. Februar 2025

Am Donnerstag, den 13. März 2025, von 15:00 bis 17:00 Uhr findet in der Thermischen Abfallbehandlung Lauta, Industrie- und Gewerbegebiet Lauta, Straße B Nummer 5, 02991 Lauta im Besucherraum 101 die

85. Verbandsversammlung des Regionalen Abfallverbandes Oberlausitz-Niederschlesien

statt.

Als Tagesordnung wird vorgeschlagen:

Beratung in öffentlicher Sitzung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der Tagesordnung
3. Bestätigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung der 84. Verbandsversammlung vom 21. November 2024
4. Bekanntgabe des Umlaufbeschlusses 331/UV/2024
5. Bürgerfragestunde
6. Sonstiges

Im Anschluss tagt die Verbandsversammlung in nichtöffentlicher Sitzung.

Schöpstal, den 20. Februar 2025

Regionaler Abfallverband Oberlausitz-Niederschlesien
Dr. Romy Reinisch
Verbandsvorsitzende

Gerichte

Aufgebotsverfahren

Amtsgericht Chemnitz **Aktenzeichen: 1 II 74/24**

In dem Aufgebotsverfahren mit dem vorgenannten Aktenzeichen ist am 10. Februar 2025 folgendes Aufgebot veröffentlicht:

Frau Roswitha Jensen, Ohechaussee 47, 22848 Norderstedt und Frau Gundula Drexler, Nordhäuser Weg 17, 22455 Hamburg haben das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung des abhandengekommenen oder vernichteten Grundschuldbriefes über die im Grundbuch des Amtsge-

richts Chemnitz von Schloßchemnitz, Blatt 1675 und 1722 in Abteilung III unter Nummer 2 eingetragenen Grundschuld in Höhe von 599 306,00 Deutsche Mark beantragt.

Der Inhaber dieser Urkunde wird aufgefordert, bis spätestens zum 12. Mai 2025 seine Rechte schriftlich anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Chemnitz, den 12. Februar 2025

Amtsgericht Chemnitz
Pfaff
Rechtspflegerin

Amtsgericht Chemnitz **Aktenzeichen: 1 II 54/24**

In dem Aufgebotsverfahren zur Kraftloserklärung des abhandengekommenen oder vernichteten Sparbuches Nummer DE95 8705 0000 3396 0831 71, ausgestellt von der Sparkasse Chemnitz, Bahnhofstraße 51 in 09111 Chemnitz auf den Namen Brigitte Dathe, wohnhaft Scheffelstraße 90, wird der Ausschließungsbeschluss vom 10. Februar 2025

öffentlich zugestellt. Der Beschluss kann in der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Chemnitz im Zimmer 2.121 eingesehen werden. Mit dieser öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Chemnitz, den 12. Februar 2025

Amtsgericht Chemnitz
Pfaff
Rechtspflegerin

Amtsgericht Chemnitz
Aktenzeichen: 1 II 56/24

In dem Aufgebotsverfahren zur Kraftloserklärung des abhandengekommenen oder vernichteten Sparbuches Nummer 3110109220, ausgestellt von der Sparkasse Chemnitz, Bahnhofstraße 51 in 09111 Chemnitz auf den Namen Wolfgang Alfred Blechschmidt, zuletzt wohnhaft Albert-Schweitzer-Straße 87, 09116 Chemnitz, wird der Ausschlie-

ßungsbeschluss vom 10. Februar 2025 öffentlich zugestellt. Der Beschluss kann in der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Chemnitz im Zimmer 2.121 eingesehen werden. Mit dieser öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Chemnitz, den 12. Februar 2025

Amtsgericht Chemnitz
Pfaff
Rechtspflegerin

Amtsgericht Chemnitz
Aktenzeichen: 1 II 35/24

In dem Aufgebotsverfahren mit dem vorgenannten Aktenzeichen ist am 7. Februar 2025 folgendes Aufgebot veröffentlicht:

Frau Jutta Schröer, Leipziger Straße 167, 09114 Chemnitz hat das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung des abhandengekommenen oder vernichteten Sparbuches Nummer DE12 8705 0000 3349 1025 21, ausgestellt von der

Sparkasse Chemnitz, Bahnhofstraße 51, 09111 Chemnitz auf den Namen Jutta Schröer, wohnhaft Leipziger Straße 167, 09124 Chemnitz, beantragt.

Der Inhaber dieser Urkunde wird aufgefordert, bis spätestens zum 7. Mai 2025 seine Rechte schriftlich anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Chemnitz, den 13. Februar 2025

Amtsgericht Chemnitz
Pfaff
Rechtspflegerin